

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Koelnmesse GmbH
hier: Entnahme aus der Kapitalrücklage

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	04.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	07.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln ist damit einverstanden, dass zum Ausgleich des zu erwartenden Bilanzverlustes des Geschäftsjahres 2010 der Koelnmesse GmbH Rücklagen der Gesellschafterin Stadt Köln in Höhe von 41.480 Tsd. € aufgelöst werden und ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Koelnmesse GmbH entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Wirtschaftsplan des Koelnmesse-Konzerns für das Geschäftsjahr 2010, der von der Gesellschafterversammlung der Koelnmesse GmbH am 04.12.2009 genehmigt wurde, schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 46,0 Mio. € ab. Laut der vorläufigen Schätzung per November 2010 beläuft sich das voraussichtliche Konzernergebnis 2010 auf rd. -35,7 Mio. € und hat sich damit gegenüber der Planung um rd. 11 Mio. € verbessert.

Trotz der deutlichen Reduzierung des voraussichtlichen Verlustes schlägt die Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH vor, im Zuge der Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2010 den Jahresfehlbetrag 2010 sowie Teile der bestehenden Verlustvorträge der Gesellschaft durch Entnahmen aus Kapitalrücklagen zu reduzieren.

Der Bilanzverlust Ende 2010 beläuft sich auf voraussichtlich 67.170 Tsd. €. Er setzt sich zusammen aus den Verlustvorträgen aus Vorjahren in Höhe von 31.490 Tsd. € sowie dem o.g. voraussichtlichen Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 35.680 Tsd. €. Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem voraussichtlichen Bilanzverlust in Höhe von insgesamt 67.170 Tsd. € einen Betrag von 52.170 Tsd. € aus den Kapitalrücklagen der Gesellschafter zu entnehmen.

Die auf die Auflösung entfallenden Anteile der Stadt Köln sowie des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) ergeben sich grundsätzlich aus dem Gesellschaftsvertrag der Koelnmesse GmbH. Gemäß § 23 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages werden Verluste der Gesellschaft aus den von der Stadt Köln und der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH eingebrachten Rücklagen im Verhältnis 80:20 abgedeckt. Zu berücksichtigen sind außerdem die in der Gesellschafterversammlung vom 19.12.2003 getroffenen Vereinbarungen zur Finanzierung der aus dem Masterplan resultierenden Verluste. Dabei haben sich die Gesellschafter Stadt Köln und Land NRW wie folgt geeinigt:

Das Land NRW beteiligt sich mit bis zu 20% der eigenen Kapitalrücklage unter Einschluss des anteiligen negativen Ergebnisvortrags (einschließlich Jahresfehlbetrag 2005) per 31.12.2005 an den masterplanbedingten Verlusten. Die Kapitalrücklage des Landes NRW per 31.12.2005 belief sich unter Berücksichtigung des anteiligen Ergebnisvortrages auf 35.222 Tsd. €. Die somit auf das Land NRW entfallenden masterplanbedingten Verluste trägt das Land NRW daher bis zu einer Höhe von insgesamt 7.044 Tsd. €.

Die masterplanbedingten Verluste ergeben sich, wie mit den Gesellschaftern Stadt Köln und Land NRW abgestimmt, aus den Mietaufwendungen für die Nordhallen und das Kongresszentrum in Höhe von 22.700 Tsd. € abzüglich der eingesparten jährlichen Aufwendungen für die alten Rheinhallen (Abschreibungen, Erbpachtzinsen) in Höhe von insgesamt 3.990 Tsd. € und betragen demnach 18.710 T€ pro Jahr.

Nach Ausschöpfen der für die masterplanbedingten Verluste vorgesehenen Kapitalrücklage des Landes NRW in Höhe von 7.044 Tsd. € übernimmt die Stadt Köln die pro Jahr verbleibenden masterplanbedingten Verluste zu 100%.

Bei der Ermittlung der masterplanbedingten Verluste werden die masterplanbedingten außerordentlichen Erträge aus den Jahren 2007 und 2008 berücksichtigt. Die sich danach ergebenden Verluste (masterplanbedingt) betragen für die Jahre 2008-2010 insgesamt 42.944 Tsd. €. Hiervon trägt das Land NRW den oben ermittelten Anteil von 7.044 Tsd. €. Der Restbetrag von 35.900 Tsd. € entfällt somit auf die Gesellschafterin Stadt Köln. Da 2008 bereits 9.000 Tsd. € aus dem Rücklagenbestand der Stadt Köln entnommen wurden, sind seitens der Stadt Köln nur noch 26.900 Tsd. € zum Ausgleich der Masterplan-Fehlbeträge zu entnehmen. Damit ist die Beteiligung des Landes an den Masterplanverlusten für die Zukunft ausgeschlossen. Zukünftige Fehlbeträge aus dem Masterplan betreffen demnach ausschließlich die Stadt Köln.

Nach Entnahmen aus den Kapitalrücklagen zum Ausgleich der masterplanbedingten Verluste in Gesamthöhe von 33.944 Tsd. € (Anteil Land: 7.044 Tsd. €, Anteil Stadt: 26.900 Tsd. €) verbleibt ein voraussichtlicher Bilanzverlust in Höhe von 33.226 Tsd. €, welcher durch die Stadt Köln und das Land NRW gemäß Gesellschaftsvertrag im Verhältnis 80:20 zu tragen ist. Hiervon sollen in 2010 lediglich 18.226 Tsd. € ausgeglichen werden, so dass ein Bilanzverlust von voraussichtlich 15.000 Tsd. € bei der Gesellschaft verbleibt.

	Stadt	Land	Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
masterplanbedingte Verluste	26.900	7.044	33.944
masterplanunabhängige Verluste	26.580	6.646	33.226
vorr. Bilanzverlust vor Entnahmen	53.480	13.690	67.170
Entnahmen 2010:			
- masterplanbedingt	26.900	7.044	33.944
- masterplanunabhängige Verluste	14.580	3.646	18.226
Entnahmen Gesamt:	41.480	10.690	52.170
Vorr. Bilanzverlust nach Entnahmen:	12.000	3.000	15.000

Insgesamt erfolgt damit die Auflösung der Rücklagen in Höhe von 41.480 Tsd. € aus Rücklagen der Gesellschafterin Stadt Köln und in Höhe von 10.690 Tsd. € aus den Rücklagen des Gesellschafters Land NRW.

Die Höhe des tatsächlich verbleibenden Bilanzverlustes per 31.12.2010 hängt von dem endgültigen Jahresfehlbetrag der Koelnmesse GmbH ab. Der verbleibende Verlustvortrag zum 31.12.2010 resultiert nicht aus Masterplanverlusten. Zukünftige Auflösungen der Kapitalrücklagen zum Ausgleich dieses Bilanzverlustes erfolgen daher ausschließlich auf Basis des Gesellschaftsvertrages im Verhältnis 80:20. Der Bilanzverlust 2010 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Prüfung der Entwicklung der Kapitalrücklagen ab dem 31.12.1991, aufgeteilt auf die entsprechenden Gesellschafter, wird durch ausdrücklichen Auftrag im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 an den Abschlussprüfer vergeben und von diesem bestätigt.

Der Aufsichtsrat der Koelnmesse GmbH wird über den Vorschlag der Geschäftsführung, zum Ausgleich des zu erwartenden Bilanzverlustes Rücklagen der Gesellschafterin Stadt Köln in Höhe von 41.480 Tsd. € und des Gesellschafters Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 10.690 Tsd. € aufzulösen, in seiner Sitzung am 05.04.2011 beraten und eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung aussprechen. Die Beschlussfassungen der Gremien des Unternehmens stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Köln. Der Rat wird über die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.04.2011 entscheiden. Da der Finanzausschuss des Rates aber bereits am 04.04.2011, also einen Tag vor dem Koelnmesse-Aufsichtsrat tagt, kann somit zumindest das Votum des Finanzausschusses in die Beschlussfassung des Aufsichtsrates einfließen. Die Gesellschafterversammlung der Koelnmesse GmbH wird über die Angelegenheit erst nach Beschlussfassung durch den Rat beschließen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.